

Damen und Herren
des Ausschusses

Herrn Bürgermeister

nachrichtlich

Damen und Herren des R a t e s
Damen und Herren Ortsvorsteher

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 1. Sitzung des Wahlprüfungsausschusses, die am

Donnerstag, dem 03.12.2020, um 17.00 Uhr,
im Ratssaal des Rathauses in W e l v e r

stattfindet, lade ich herzlich ein.

Sollten Sie verhindert sein, bitte ich, eine(n) der gewählten Vertreter(innen) zu benachrichtigen.

Tagesordnung

A. Öffentliche Sitzung

1. Bestellung eines Schriftführers
2. Feststellung der Gültigkeit der Bürgermeisterwahl vom 27. September 2020 gemäß § 40 Kommunalwahlgesetz
3. Feststellung der Gültigkeit der Gemeindewahl vom 13. September 2020 gemäß § 40 Kommunalwahlgesetz
4. Anfragen/Mitteilungen

B. Nichtöffentliche Sitzung:

1. Anfragen / Mitteilungen

Mit freundlichen Grüßen

gez. Giese

Begl.:



- Manske -

Damen und Herren des Wahlprüfungsausschusses

Bartz, Dudek-Boxall, Giese, Hellmich, Jasper, Korn, Loeser, Pake, Stehling, Wintgen, Wollhöver

Gemeinde Welver Der Bürgermeister 	Beschlussvorlage	
	Wahlen Az.:	Sachbearbeiter/in: Manske Datum: 20.11.2020

Bürgermeister	<i>[Signature]</i>	Allg. Vertreter	<i>[Signature]</i> 20/11/20
Amtsleiter/in		Sachbearbeiter/in	<i>[Signature]</i>

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
WPA	1	oef	03.12.2020				

Betr.: Bestellung eines Schriftführers


Sachdarstellung zur Sitzung am 03.12.2020:

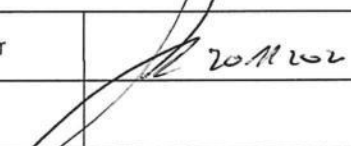
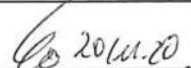

Analog der Regelung im Rat hat der Wahlprüfungsausschuss einen Schriftführer zu bestellen.

Beschlussvorschlag:

Es werden bestellt:

- zum Schriftführer: Verwaltungsfachangestellter Nils Manske
- zur stellv. Schriftführerin: Verwaltungsangestellte Marina Schürmann

Gemeinde Welver Der Bürgermeister 	Beschlussvorlage	
	Wahlen Az.:	Sachbearbeiter/in: Manske Datum: 20.11.2020

Bürgermeister		Allg. Vertreter	
Amtsleiter/in		Sachbearbeiter/in	

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
WPA	2	oef	03.12.2020				
Rat		oef	16.12.2020				

Betr.: Feststellung der Gültigkeit der Bürgermeisterwahl vom 27. September 2020 gemäß § 40 Kommunalwahlgesetz

Sachdarstellung zur Sitzung am 03.12.2020:

Nachdem der Wahlausschuss in seiner Sitzung am 29. September 2020 die Wahlergebnisse festgestellt hat, wurde gemäß §§ 35 und 46 b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) in Verbindung mit §§ 63 und 75 d der Kommunalwahlordnung (KWahlO) der Name des gewählten Bürgermeisters am 30. September öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 39 KWahlG konnten gegen die Gültigkeit der Wahl jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1 Buchstabe a bis c für erforderlich hielten.

Die Frist für die Erhebung der Einsprüche endet(e) am 30. Oktober 2020.

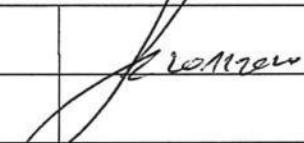
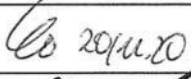

Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl sind bislang **nicht** erhoben worden.

Beschlussvorschlag:

Beanstandungen gemäß § 40 Abs. 1 a bis c des Kommunalwahlgesetzes in der derzeit gültigen Fassung liegen nicht vor.

Der Wahlprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat, die Bürgermeisterwahl vom 27. September 2020, gemäß § 40 Abs. 1 d KWahlG, für gültig zu erklären.

Gemeinde Welver Der Bürgermeister 	Beschlussvorlage	
	Wahlen Az.:	Sachbearbeiter/in: Manske Datum: 20.11.2020

Bürgermeister		Allg. Vertreter	
Amtsleiter/in		Sachbearbeiter/in	

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
WPA	3	oef	03.12.2020				
Rat		oef	16.12.2020				

**Betr.: Feststellung der Gültigkeit der Gemeindewahl vom 13. September 2020
gemäß § 40 Kommunalwahlgesetz**

Sachdarstellung zur Sitzung am 03.12.2020:

Nachdem der Wahlausschuss in seiner Sitzung am 15. September 2020 die Wahlergebnisse festgestellt hat, wurden gemäß §§ 35 und 46 b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) in Verbindung mit §§ 63 und 75 d der Kommunalwahlordnung (KWahlO) die Namen der in den Wahlbezirken und aus den Reservelisten gewählten Bewerber am 18. September 2020 öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 39 KWahlG konnten gegen die Gültigkeit der Wahlen jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1 Buchstabe a bis c für erforderlich hielten.

Die Frist für die Erhebung der Einsprüche endet(e) am 18. Oktober 2020.

Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahlen sind bislang **nicht** erhoben worden.

Beschlussvorschlag:

Beanstandungen gemäß § 40 Abs. 1 a bis c des Kommunalwahlgesetzes in der derzeit gültigen Fassung liegen nicht vor.

Der Rat erklärt die Wahl zum Rat der Gemeinde Welver vom 13. September 2020 gemäß § 40 Abs. 1 d KWahlG, entsprechend der Empfehlung durch den Wahlprüfungsausschuss, für gültig.